Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Technischen Universität Hamburg für den Bachelorstudiengang „Engineering Science“ (FSPO-ESBS)

8. April 2020

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 30. April 2020 die vom Studienbereichsausschuss Fachverbindende Ingenieurwissenschaften und Technologien der TUHH am 8. April 2020 auf Grund von § 85 Absatz 4 Satz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93), §§ 12 Absatz 3 Satz 1, 15 Absatz 2 Grundordnung der TUHH vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53) und § 3 Absatz 4 Satzung der Studiendekanate und Studienbereiche beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Engineering Science“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Zuständigkeiten 2
§ 3 Akademischer Grad 3
§ 4 Regelstudienzeit 3
§ 5 Prüfungen und Studienleistungen 3
§ 6 Fachpraktikum 3
§ 7 Inkrafttreten 3

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Studiengang „Engineering Science“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

(2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg (ASPO) vom 22. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zuständigkeiten

(1) Studienbereich
Zuständig ist der Studienbereich Fachverbindende Ingenieurwissenschaften und Technologien.

(2) Prüfungsausschuss
Zuständig ist der Prüfungsausschuss Fachverbindende Ingenieurwissenschaften und Technologien.

(3) Praktikantenamt
Zuständig sind die Praktikantenämter der beteiligten Studiendekanate.

(4) Studienfachberatung
Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater werden durch den Studienbereichsausschuss Fachverbindende Ingenieurwissenschaften und Technologien benannt.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 5 Prüfungen und Studienleistungen

(1) Die zum Abschluss Bachelor of Science gehörenden Prüfungen und etwaigen Studienleistungen sind in Art und im Umfang der Leistungspunkte dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen.

(2) Gemäß § 14 (3) der ASPO sind Grundlagenprüfungen im ersten Fachsemester in den nachfolgend genannten Modulen zu erbringen. Diese sind Voraussetzung für die Zulassung zu den nachfolgend genannten Prüfungen:

a. Die Grundlagenprüfung „Lineare Algebra“ ist Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung des Moduls „Mathematik III“.

(3) Die Wahl der Vertiefungsrichtung muss vor der Anmeldung zur ersten Prüfung innerhalb der Vertiefungsrichtung erfolgen und dem Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt werden. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung muss beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag ist zu genehmigen, wenn innerhalb der aktuell noch geltenden Vertiefungsrichtung maximal eine Prüfungsleistung vorliegt, die nicht bestanden wurde. Ansonsten ist solch eine Genehmigung nur möglich, falls wichtige Gründe vorliegen und keine wesentliche Verlängerung der Studienzeit zu erwarten ist. Eine Studienfachberatung und die Genehmigung durch die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter sind in diesem Falle erforderlich.

§ 6 Fachpraktikum

(1) Als Fachpraktikum ist das Modul „Advanced Internship GES“ verpflichtend zu erbringen. Es wird mit 18 Leistungspunkten gewichtet.

(2) Näheres regelt die Fachpraktikumsordnung – Engineering Science.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese FSPO gilt ab dem 1. Oktober 2020.

(2) Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Bachelorstudiengang „Engineering Science“ an der TUHH in den geltenden Fassungen. In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt.

8. April 2020

Technische Universität Hamburg